

Dies ist keine veröffentlichte Meldung

Rubrik: Schuldbetreibungen
Unterrubrik: Betreibungsamtliche Grundstücksteigerung
Publikationsdatum: SHAB 02.02.2024
Zusätzliche Publikationen: KABTG 02.02.2024
Öffentlich einsehbar bis: 02.02.2025
Meldungsnummer: SB01-0000003432

Publizierende Stelle

Betriebsamt Bezirk Frauenfeld, St. Gallerstrasse 4, 8510 Frauenfeld

Betriebsamtliche Grundstücksteigerung Oleg Sawatzky

Schuldner:

Oleg Sawatzky
Staatsbürgerschaft: Deutschland
Geburtsdatum: 29.03.1977
Im Cheracker 6a
8506 Lanzenneunforn

Steigerungsobjekte:

Im Grundbuch Herdern
Grundstück Nr. 2568, Fläche 334m², Plan-Nr. 23, Mehrfamilienhaus, EGID: 191666391,
Nummer: 302.320, Flaechenmass: 70m², Anteil auf Grundstück: 70m² Adresse: EGID:
191666391, EDID: 0, **Cheracker 6a, 8506 Lanzenneunforn**

Grundstück Nr. M91, Autoabstellplatz Nr. 18, 1/20 Miteigentum;
Stammgrundstück zu Nr. M91:
Grundstück Nr. S90, Sonderrecht an der Tiefgarage Nr. TG1 im Untergeschoss,
Liebenfelserstrasse 18, 8506 Lanzenneunforn

Rechtskräftige betreibungsamtliche Schätzung: Fr. 760'000.00

Angaben zur Steigerung

21.06.2024 um 14:00 Uhr, Ausbildungszentrum Galgenholz, Thurstrasse 85, 8500
Frauenfeld, Einlass: 13:45 Uhr

Angaben zur Auflage:

Auflage der Steigerungsbedingungen und des Lastenverzeichnisses beim
Betriebsamt Bezirk Frauenfeld, St. Gallerstrasse 4, 8510 Frauenfeld

Rechtliche Hinweise:

Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch
Personen im Ausland (BewG) sowie auf die Verordnung über den Erwerb von
Grundstücken durch Personen im Ausland (BewV) aufmerksam gemacht.
Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch die
öffentlichen Bücher festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung
ausgeschlossen. Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln ihre
Faustpfandforderungen anzumelden.
Im Übrigen wird auf die Steigerungsbedingungen verwiesen.
Publikation nach SchKG 133, 134, 135, 138; VZG vom 23. April 1920, Art. 29.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Die Verwertung erfolgt auf Verlangen der Grundpfandgläubigerin im 1. Rang.
Unmittelbar vor dem Zuschlag ist eine Anzahlung von Fr. 80'000.00 zu bezahlen.

Die Anzahlung hat durch Vorlegung eines unwiderruflichen Zahlungsverprechens einer dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen (Bankengesetz; BankG; SR 952.0) unterstehenden Bank mit Sitz in der Schweiz zugunsten des Betreibungsamtes Bezirk Frauenfeld, welches einzig unter der Bedingung der Erteilung des Zuschlags stehen darf und im Übrigen unbedingt sein muss, zu erfolgen. Alternativ kann die Anzahlung in bar geleistet werden.

Es ergeht hiermit an die Pfandgläubiger und Grundlastberechtigten die Aufforderung, binnen der Eingabefrist, das heisst bis spätestens am 22. Februar 2024 beim Betreibungsamt Bezirk Frauenfeld, 8510 Frauenfeld, ihre Ansprüche an den Grundstücken, insbesondere auch für Zinsen und Kosten, anzumelden und gleichzeitig auch anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt sei, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin.

Eingabefrist: 22.02.2024

Auflagedatum der Steigerungsbedingungen und Lastenverzeichnis: ab dem 08.04.2024

Kontaktstelle:

Betreibungsamt Bezirk Frauenfeld
St. Gallerstrasse 4
8510 Frauenfeld

Bemerkungen:

Besichtigung der Steigerungsobjekte:
Freitag, 12. April 2024 und 7. Juni 2024, jeweils um 14.00 Uhr. Eine schriftliche Voranmeldung (Name, Adresse, Telefonnummer, Anzahl Personen) ist für die Besichtigung sowie für die Versteigerung zwingend: betreibungsamt.frauenfeld@tg.ch.
Weitere Unterlagen befinden sich auf unserer Homepage: www.betreibungsamt.tg.ch